

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

uns erreichten eine Reihe von Fragen von Vermietern und Mietern, die wir heute beantworten werden.

Immer wieder, speziell auch von Vermietern, taucht die Frage auf, ob es möglich sei, jetzt einen Glasfaseranschluss legen zu lassen, aber nicht zu nutzen. Das geht. Der Preis hierfür beläuft sich exakt auf 849,75 € inklusive der Bereitstellungsgebühr für den Tarif DG basic 100 bei der Deutschen Glasfaser. Detailliert sieht das so aus: Die ersten 12 Monate kosten 24,99 €/Monat. Die Monate 13 bis 24 schlagen mit 39,99 €/Monat zu Buche. Dazu kommt die einmalige Bereitstellungsgebühr in Höhe von 69,99 €.

Die preisgünstigste Möglichkeit wäre es, den Vertrag online abzuschließen. Bei Buchung des DG giga 1000-Tarifes werden 60,00 € Online-Bonus erstattet. Vor Ablauf des ersten Jahres müsste der Tarif downgegradet werden, beispielsweise auf DG basic 100. Hierfür fallen 10,00 € Wechselgebühr an. Unter dem Strich ergibt sich eine Gesamtsumme in Höhe von 799,75 €.

Es gibt etliche Häuser, die nicht direkt am Straßenrand stehen, sondern in Hinterhöfen oder Wohnanlagen. In diesen Fällen wird häufig gefragt, ob trotzdem keine Anschlusskosten entstehen, obwohl das Haus weit entfernt von der Straße liegt.

Die Baukosten für den Hausanschluss bekommen wir geschenkt, wenn wir bis zum 10.11.2023 einen Vertrag unterschreiben und die 33 % erreichen. Am Infoabend wurden in der Präsentation die sogenannten Polygone gezeigt. Sofern das Haus innerhalb der Polygone liegt (das sind fast alle), entstehen keine Anschlussgebühren. Falls Sie nicht sicher sind, ob sich Ihr Haus innerhalb des Polygons Ihres Ortsteils befindet, dann fragen Sie bitte die Vertriebsmitarbeiter oder Frau Löwe im Servicepunkt.



Sollten wir die 33 % schaffen, Sie aber nach dem 10.11.2023 einen Hausanschluss legen lassen wollen, dann kostet der Anschluss 750,00 €, sofern Ihr Haus nicht weiter als 5 m von der Straße entfernt liegt. Sollte der Kabelweg zu Ihrem Haus länger sein, dann wird der Anschlusspreis individuell, abhängig vom Aufwand, berechnet. Der Anschlusspreis kann also erheblich höher ausfallen als 750,00 €!

### **Servicepakete Leitungsweg**

Sollten Sie in einem Ein- oder Mehrfamilienhaus (bis zu vier Wohneinheiten) wohnen, das Leerrohr vom Hausübergabepunkt (HÜP) bis zum GF-TA (Glasfaser-Teilnehmeranschluss) jedoch nicht selbst installieren wollen, dann können Sie den Leitungsweg inkl. der notwendigen Boden- oder Wanddurchbrüche und aller Materialkosten, ausschließlich während der Hausbegehung, also nach der Nachfragebündelung, beauftragen.

Bei Mehrfamilienhäusern bis 4 Wohneinheiten schließt jeder Mieter einen eigenen Vertrag ab. Dies bedeutet auch, dass ein „Servicepaket Leitungsweg“ pro Anschluss abgeschlossen und bezahlt werden muss.

## **Unterschiede im Detail:**

### **Servicepaket Leitungsweg Ein-/Zweifamilienhaus**

Der Leitungsweg vom HÜP bis zum GF-TA darf nicht länger als 20 m sein. Der Preis liegt zwischen 80,00 € und 100,00 €, abhängig von den baulichen Gegebenheiten.

### **Servicepaket Leitungsweg Mehrfamilienhaus (3 bis 4 Wohneinheiten)**

Die maximale Entfernung zwischen Hausübergabepunkt (HÜP) und den GF-TAs in den einzelnen Wohnungen beträgt max. 30 m. Während der Hausbegehung wird der Preis individuell festgesetzt. Der Preis für das „Servicepaket Leitungsweg“ liegt, laut der Deutschen Glasfaser, so gut wie immer zwischen 80,00 € und 120,00 €, meist aber wohl eher unter 100,00 €. In seltenen Ausnahmefällen kann der Preis auch geringfügig über 120,00 € liegen.

Sollten Sie in einem Schloss wohnen und das Leerrohr muss vom Kavaliersflügel in den grünen Salon unter Beachtung der Denkmalschutzrichtlinien verlegt werden, dann ist ein höherer Betrag wahrscheinlich, ansonsten wohl eher nicht 😊.

Ein „Servicepaket Leitungsweg“ kann bei Bedarf grundsätzlich gebucht werden, unabhängig davon, ob ein Vertrag mit der Deutschen Glasfaser oder der ENTEGA abgeschlossen wurde.

In **Mehrfamilienhäusern ab 5 Wohneinheiten** übernimmt die Deutsche Glasfaser den Hausanschluss kostenlos. Zitat Deutsche Glasfaser: „In Mehrfamilienhäusern ab 5 WE legen wir grundsätzlich Glasfaser in alle Wohnungen. Es sei denn, dies wird ausdrücklich abgelehnt. Dann werden nur die WE mit Auftrag bzw. Zustimmung ausgebaut. Für die Glasfaserleitungen nutzen wir je nach Objekt Leerrohre, Schächte, Kamine etc., um die Leitungen zu verlegen. Zu diesem Zweck erfolgt vorab eine Hausbegehung, um gemeinsam mit den Eigentümern festzulegen und zu protokollieren, wie die Leitungswege gestaltet werden. Vorab dafür extra Leerrohre zu verlegen ist nicht erforderlich! Sollte sich bei der Hausbegehung herausstellen, dass die Ausbauarbeiten zu kostspielig sind, dass wir diese komplett tragen können, so erstellen wir ein neues Angebot. D. h. über den Ausbau wird neu verhandelt. Entweder die Eigentümer sind dann bereit, sich an den Kosten für den Ausbau zu beteiligen oder es erfolgt kein Ausbau. Dann bleibt noch die Möglichkeit eines kostenlosen Hausanschlusses (ohne Innenverkabelung).“

Ergänzend: Falls Leerrohre, Schächte und Kamine nicht nutzbar sein sollten, besteht auch die Möglichkeit, die Glasfaser über die Außenwand zu den Wohnungen zu führen. Der HÜP wird an einer geeigneten Stelle innerhalb Ihrer Wohnung installiert. Der Router sollte in unmittelbarer Nähe des HÜP stehen, es sei denn, es existieren Leerrohre innerhalb der Wohnung, in die das Glasfaserkabel eingezogen werden kann.

Vorhandenes Kupferkabel innerhalb des Gebäudes kann leider nicht genutzt werden.

Sobald ein Mieter einen Glasfaservertrag unterschreibt, werden so viele Glasfasern in das Haus eingebracht (üblicherweise in einen Kellerraum), wie Wohnungen existieren. Es besteht also die Möglichkeit, nachträglich weitere Wohnungen mit Glasfaseranschlüssen zu versorgen.

Gibt es mehrere Grundstückseigentümer, so muss das Vorhaben von den Grundstücksbesitzern beschlossen werden, auch dann, wenn einzelne Eigentümer keinen Glasfaseranschluss beauftragen.

Es empfiehlt sich, die Gespräche mit den Vertriebsmitarbeitern von den Hausbesitzern bzw. Hausverwaltungen koordinieren zu lassen.

Hausbesitzer und Hausverwaltungen können einen Termin über [hausverwaltung@deutsche-glasfaser.de](mailto:hausverwaltung@deutsche-glasfaser.de) vereinbaren.

Mieter fragen auch häufig, ob sie einen Glasfaseranschluss legen lassen können, wenn der Vermieter dagegen ist. Grundsätzlich muss der Vermieter zustimmen und auch eine Grundstückseigentümergeklärung unterschreiben. Es ist allerdings nicht sehr wahrscheinlich, dass sich Hauseigentümer dagegen entscheiden, da ein Glasfaseranschluss den Wert ihrer Immobilie erhöht und für den Vermieter keine Kosten entstehen.

Initiative Glasfaser für Mühlthal  
Friedhelm Glöckner